

Begründung zum Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplanes "Prag-Steigäcker" der
Marktgemeinde Hutthurm, Landkreis Passau.

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 24.09.08
beschlossen, den Bebauungsplan "Prag-Steigäcker" im vereinfachten Verfahren
wie folgt zu ändern.

Die nördliche Baugrenze im Bereich der Parzellen 7 und 8 wird im Abstand von 3m
parallel an die nördliche Grundstücksgrenze geschoben.

Die westliche Baugrenze wird im rechten Winkel zur nördlichen Baugrenze angeordnet.
Der nördlichste Punkt dieser Baugrenze ist 6,00m zur westlichen Grundstücksgrenze
festzulegen.

Die bestehende südliche Baugrenze wird bis zur westlichen Baugrenze verlängert.

Begründet werden diese Änderungen durch den Antrag von Familie Schmidleitner.

Die Parzellen 7 und 8 waren ursprünglich in gemeinsamen Besitz.
Auf Parzelle 7 wurde ein Wohnhaus genehmigt und auf Parzelle 8 wurde im Rahmen
der Baugrenze ein Nebengebäude errichtet.

Da beide Parzellen getrennt veräußert wurden, ist bedingt durch das bestehende Neben-
gebäude die Parzelle 8 nur dann für eine Wohnbebauung nutzbar, wenn die
Baugrenzen entsprechend der Situation angepasst werden. Demzufolge ist die Änderung
des Bebauungsplanes durch ein Deckblatt erforderlich.

Hutthurm, 18.09.08

Markt Hutthurm


H. Baumann
1. Bürgermeister

Ingenieurbüro für Bauwesen

Dipl. - Ing. Tintemann

Minihofstrasse 4A, 94034 Passau

Tel.: 08546-975987, Fax.: 08546-975935